

Masernprävention in der Schule: Informationen

Die Elimination der Masern

Die Schweiz hat beschlossen, gemeinsam mit den anderen europäischen Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Masern in Europa bis Ende 2015 zu eliminieren. Um dies zu erreichen, müssen mindestens 95 Prozent der Kinder mit zwei Dosen geimpft sein. Tritt ein Masernfall auf, so müssen zudem Massnahmen getroffen werden, damit die Ausbreitung der Krankheit unterbrochen werden kann.

Was geschieht bei einem Masernfall in der Schule?

Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten können und um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft sind,

- werden die Masernerkrankten (inkl. Lehrpersonen!) nach Hause geschickt;
- werden die Nichtgeimpften, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, für maximal drei Wochen von der Schule ausgeschlossen, es sei denn, sie konnten innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach dem Kontakt geimpft werden oder sie haben Masern bereits durchgemacht.

Daher bitten wir Sie eindringlich, uns mitzuteilen, ob Sie gegen die Masern geimpft sind oder die Krankheit durchgemacht haben. Wenn wir von Ihnen eine Impfbescheinigung erhalten, brauchen Sie bei einem Masernfall in der Schule nicht kontaktiert zu werden.

Die Masern

Die Masern sind eine hoch ansteckende Krankheit. Masernviren werden via Tröpfchen übertragen, die in die Luft gelangen, wenn eine infizierte Person hustet oder niest. Die ersten Symptome treten eine bis drei Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Schnupfen, Husten, Reizung der Augen mit Lichtempfindlichkeit. In einer zweiten Phase erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese breiten sich ausgehend vom Gesicht über den ganzen Körper aus und das Fieber steigt auf hohe Werte. Nach der Ausheilung der Masern bleibt das Immunsystem noch einige Wochen geschwächt. Masern können zu teils schweren Komplikationen, zu bleibenden Behinderungen und in seltenen Fällen sogar zum Tod führen.

Die Masern sind bereits ansteckend, bevor bei der erkrankten Person die roten Flecken auftreten. Aus diesem Grund müssen nicht-immune Personen, die mit erkrankten Personen in Kontakt waren und noch nicht krank sind, so rasch als möglich, d. h. bevor sie ansteckend sind, von der Schule ausgeschlossen werden.



Bitte dieses Formular ausfüllen & so schnell wie möglich der Klassenlehrperson abgeben.

Ich habe von den Informationen über die Masernprävention in der Schule Kenntnis genommen.

Name und Vorname: _____

Klasse: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

- Ich bin mit zwei Dosen gegen Masern geimpft (Kopie des Impfausweises oder ärztliche Bescheinigung).
- Ich habe Masern bereits gehabt (ärztliche Bescheinigung).
- Ich kann / darf aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden (ärztliche Bescheinigung).
- Ich bin nicht geimpft und ich möchte die Impfung nicht vornehmen lassen. Ich habe von den Konsequenzen im Fall einer Masernerkrankung in der Schule Kenntnis genommen.

Die erhobenen Daten sind vertraulich. Sie werden an einem sicheren Ort aufbewahrt und den Gesundheitsbehörden nur im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt, insbesondere bei einem Masernausbruch.

Ort und Datum

Unterschrift (der Eltern wenn nicht volljährig)